

Bitte um Klärung der Limitatio der Spezialitätenliste von Wegovy

Sehr geehrter Röthlisberger

Seitens einiger unserer Mitglieder wurden wir darüber informiert, dass die Helsana ablehnende Bescheide bezüglich der Kostenübernahme von Wegovy versendet und diese mit einer Änderung der Limitatio per 1.11.2025 seitens des BAG begründet. Auszüge eines exemplarischen Bescheids finden Sie im Anhang. Uns ist bislang weder bekannt, dass die Limitatio definitiv geändert wurde, noch finden wir eine Änderung in der aktuellen Spezialitätenliste. Wir bitten daher dringend um Klärung und gehen weiterhin von einer Übergangsfrist aus, damit eine kontinuierliche Versorgung von Patienten mit Adipositas gewährleistet ist und sich betroffene Leistungsanbieter strukturell organisieren können.

Ein weiterer Punkt im Bescheid der Helsana, welcher unseres Erachtens dringender Klärung bedarf, ist, dass die Helsana offensichtlich eine gemeinsame ZSR Nummer der beteiligten Ärzte/Ärztinnen verlangt. Wie Sie wissen, gibt es in der ambulanten Versorgung unterschiedliche Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. So sind Gruppenpraxen oft dadurch geprägt, dass Ärztinnen und Ärzte eine gemeinsame Infrastruktur (Praxis) nutzen, jedoch als Einzelfirma fungieren und über unterschiedliche ZSR Nummer abrechnen. Solche Modelle sind weit verbreitet und seit langem etabliert. Diese Form der Zusammenarbeit gibt es nicht nur für Einzelfirmen, sondern auch für juristische Personen im Sinne von medizinischen Instituten, wobei oft Infrastruktturnutzungsvereinbaren bestehen. Gerne verweisen wir auf eine entsprechende Zusammenstellung der FHM (<https://leitfaden.samw.fmh.ch/rechtlicher-leitfaden/10-der-arzt-als-arbeitnehmer/103-artztprazistypen.cfm>). Wir gehen davon aus, dass hier seitens der Helsana eine Fehlinterpretation vorliegt und dass es nicht im Sinne des BAG ist, in die Rechtsformen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten im Rahmen einer Limitatio Änderung einzutreten, sondern dass «nur» eine räumliche Zusammenarbeit im Sinne der Zentrumsbildung verlangt wird.

Wir bitten Sie bezüglich der genannten Punkte zügig eine Klärung herbeizufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Peter Kopp
Präsident SGED



Prof. Dr. med. Lia Bally
Präsidentin ASEMOS



Prof. Dr. med. Bernd Schultes
Präsident SMOB